



Anleitung zur Rezeptierung von Trinknahrung

Was muss ich bei der Rezeptierung beachten?

Die Verordnung von Trinknahrung ist in der Arzneimittelrichtlinie geregelt. Aus diesem Grund muss Trinknahrung auch wie ein Arzneimittel verordnet werden.

Auf dem Rezept muss lediglich das Produkt die Menge vermerkt sein. Der Grund bzw. die Diagnose sind nicht auf dem Rezept zu vermerken.

Musterrezept

<input type="checkbox"/> Gebühr frei <input type="checkbox"/> Geb.-pfl. <input type="checkbox"/> noctu <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="checkbox"/> Unfall <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall	Krankenkasse bzw. Kostenträger			BVG	Hilfs-mittel	Impf-stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.-Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
	Name, Vorname des Versicherten			6	7	8	9			
	geb. am			Zuzahlung		Gesamt-Brutto				
	Kostenträgerkennung			Versicherten-Nr.		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.				
	Betriebsstätten-Nr.			Arzt-Nr.		1. Verordnung		Faktor		Taxe
	Datum					2. Verordnung				
					3. Verordnung					
<p>Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)</p> <p>Produktname 1x Mischkarton</p> <p>Abgabedatum in der Apotheke</p> <p>Unterschrift des Arztes Muster 16 (10.2014)</p> <p>7232167004</p>										
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!			Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgeberrnummer					

Wird Trinknahrung in das Budget eingerechnet?

Trinknahrung wird in das Budget eingerechnet. Für eventuelle Regressansprüche ist eine ordnungsgemäße Dokumentation notwendig. Nutzen Sie hierfür gerne unseren Bogen zur **Prüfung und Dokumentation alternativer Maßnahmen zur enteralen Ernährung**. Dokumentieren Sie auch den Gewichtsverlauf.

Version	Erstellt	Freigegeben durch DGEM	Gültig bis:	Seite
1.0	01.09.2019	01.10.2019	01.10.2021	1